



NIEDERSCHRIFT Nr. 14

über die am Donnerstag, den 12. September 2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

GGR Reinhard Nosofsky -ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GR Johann Faschingleitner - ÖVP

GGR Engelbert Teufel ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Eßletzbichler Herbert – ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt: -

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **15** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvoranschlag 2017
4. Vergabe Kredit Kulturzentrum
5. Kulturzentrum: Vergabe Erstellung Ausschreibung Hochbau
6. Vergabe Tore Bauhof
7. Asphaltierungen Bauhofareal
8. Sanierung Gemeindestraße Richtung Wenigshof – Bereich Berger
9. Vereinbarung Gaßner – Gemeinde (Ufermauer)
10. Verzichts- und Löschungserklärung Baurecht „Daure“
11. Vertrag über die Besorgung des Rettungsdienstes

12. Zubau Dienststelle Rotes Kreuz Scheibbs
13. Teilungsplan Markus Stadler / Entlassung – Übernahme Öffentliches Gut
14. Teilungsplan Errichtung Kulturzentrum - Gemeinde / Pfarre / Stadler
15. ICM – Programm Vermögensbewertung
16. Erhöhung Aufschließungsabgabe
17. Subvention Dorfwerkstätte – Badbetreuung
18. Subventionsansuchen AG Familienforschung Eisenwurzen - Franken
19. Subvention Behindertenverband KOBV
20. Preise Verkauf „Daurer“ – diverse Posten
21. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Bezirk Scheibbs
22. Ansuchen Anschluss an die Gemeindewasserleitung: Prüller, Reisser
23. Allfälliges

ad 1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.06.2017 kein Einwand erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

ad. 2 Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung vom 06.09.2017 zur Kenntnis.

ad. 3 Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2017 ist das Vorhaben „Errichtung Veranstaltungszentrum Reinsberg“ noch nicht berücksichtigt, da das erforderliche Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ und der damit verbundenen Finanzierungsunterstützung erst Ende November 2016 nach Erstellung des Voranschlages 2017 stattgefunden hat.

Somit muss für das Haushaltsjahr 2017 ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden, der das Vorhaben „Veranstaltungszentrum“ berücksichtigt.

Änderungen im außerordentlichen Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wird ein neues Vorhaben erstellt.

NTVA 2017	Veranstaltungszentrum- Einnahmen [€]	Veranstaltungszentrum- Ausgaben [€]
Darlehensaufnahme	1,290.000	
Eigenleistung	5.400	
Zusätzliche BZ Land NÖ	30.000	
Förderung Abt. Raumordnung	40.000	
Zuführung an den a.o.H.	350.000	Planungskosten VAZ 140.000
Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahre	99.600	Errichtung VAZ 1,675.000
Summe	<u>1,815.000</u>	Summe <u>1,815.000</u>

Zusätzlich werden auch im ordentlichen Haushalt Anpassungen im Voranschlag durchgeführt.

Gesamtaufstellung

Gruppe	Einnahmen	VA 2017	Veränderung	VA neu
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	16.600	3.000	19.600
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.000	0	4.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	15.100	100	15.200
3	Kuns, Kultur und Kultus	6.600	600	7.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	1.000	1.000
5	Gesundheit	0	0	0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	9.000	0	9.000
7	Wirtschaftsförderung	3.500	0	3.500
8	Dienstleistungen	290.100	27.100	317.200
9	Finanzwirtschaft	1.464.800	196.600	1.661.400
		1.809.700	228.400	2.038.100

Gruppe	Ausgaben	VA 2017	Veränderung	VA neu
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	629.400	-348.600	280.800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.400	800	9.200
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	268.000	3.000	271.000
3	Kuns, Kultur und Kultus	56.700	26.700	83.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	143.200	12.200	155.400
5	Gesundheit	233.400	18.200	251.600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	42.200	5.300	47.500
7	Wirtschaftsförderung	33.400	0	33.400
8	Dienstleistungen	385.000	22.700	407.700
9	Finanzwirtschaft	10.000	488.100	498.100
		1.809.700	228.400	2.038.100

Die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt sind durch den Überschuss 2016 und Mehreinnahmen gedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Nachtragsvoranschlag 2017 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 4. Vergabe Kredit Kulturzentrum

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Kulturzentrums mit einer geschätzten Bausumme in der Höhe von € 2,600.000,- wird ein Darlehen in der Höhe von zunächst € 1,290.000,- ausgeschrieben. Diese Summe reduziert sich bis 2020 auf € 850.000,-, da die Fördergelder des Landes in jährlichen Raten ausgezahlt werden und damit ein Teil des Darlehens vorzeitig getilgt werden kann (€ 440.000,- bis 2020).

Die Angebotsunterlagen wurden an 6 Banken verschickt. Abgabefrist war der 30. August 2017. Am 01.09.2017 wurde im Zuge der Vorstandssitzung die Angebotseröffnung durchgeführt.

Lfd. Nr	Datum Einlangen	Bieter	Aufschlag	Gesamt-Zinssatz	Anm. (Bestandteile, Erklärungen,...)	
1	23.08.2017	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 3250, Scheibbs Str. 4	0,8 %	0,8 % (variabel)	1 geheftetes Angebot mit 3 Blättern	
				Kein Fixzinssatz angeboten		
2	24.08.2017	Volksbank Niederösterreich AG 3100, Brunngasse 10	1,11 %	1,11 % (variabel)	2 Teile insg. 3 Blätter	
				Kein Fixzinssatz angeboten		
3	28.08.2017	Bank Austria / UniCredit 1011 Wien, Postfach 35	0,68 %	0,68 %	5 Teile (5 Blätter)	
				Fixzinssatz 10 Jahre		1,89 %
				Fixzinssatz 15 Jahre		2,10 %
4	28.08.2017	Sparkasse Scheibbs 3270, Hauptstraße 9	1,09 %	1,09 %	4 Teile (4 Blätter)	
				Kein Fixzinssatz angeboten		
5	29.08.2017	Hypo Niederösterreich 3100, Hypogasse 1	0,99 %	0,99 %	2 Teile (5 Blätter)	
				Kein Fixzinssatz angeboten		
6	-	Oberbank AG 3340, Unterer Stadtplatz 17	-		Angebot verspätet eingelangt 01.09.	

Nach Prüfung der Angebote geht die Bank Austria / Unicredit mit einem Aufschlag von 0,68 % als Billigstbieter hervor. Zweitgereichte Bank ist die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit einem Aufschlag von 0,8 %.

Da das Angebot der UniCredit gegenüber dem Ausschreibungstext einige Änderungen enthält wurde das Angebot von Mag. Wolfbeisser (RPW Krems) Krems geprüft. Er sieht in den Abänderungen beim variablen Zinssatz im Vergleich zum Ausschreibungstext keinen Ausscheidungsgrund.

Jedoch wurde auf Anraten von Mag. Wolfbeisser ergänzend zu den Angeboten der beiden Billigstbieter noch eine Zusage über die Bindung des angebotenen Aufschlages für die gesamte Darlehenslaufzeit eingefordert. Beide Banken haben eine Zusicherung für die Bindung der Aufschläge für die gesamte Laufzeit abgegeben.

Diskussion

Die Bank Austria / Unicredit hat mit einem Aufschlag von 0,68 % auf den variablen Zinssatz das billigste Angebot für den Kredit abgegeben.

Claudia Faschingleitner erklärt sich befangen (Raika Angestellte) und enthält sich der Stimme.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe des Kredites an die Bank Austria / Unicredit als Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,68 % auf den variablen Zinssatz zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 5 Kulturzentrum: Vergabe Erstellung Ausschreibung Hochbau

Sachverhalt:

Architekt Brandhofer aus Purgstall hat die Einreichpläne für das Kulturzentrum fertig gestellt. Als nächster Schritt wird das Bauverfahren stattfinden. Sobald dieses abgeschlossen ist, kann mit der Ausschreibung der Hochbauarbeiten begonnen werden.

Architekt Brandhofer hat ein Angebot über die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) gestellt. Das Angebot ist Teil der im Dezember 2016 von Arch. Brandhofer erstellten Honorarermittlung. Die Positionen Entwurf, Einreichung und Ausführungsplanung wurden bereits in der GR Sitzung vom 13.12.2016 vergeben.

Die Kosten für die Erstellung der Kostenermittlungsgrundlagen betragen € 11.730,- netto und beinhalten folgenden Leistungsumfang:

- Ermittlung der Mengen und Massen
- Ausstellung von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen
- Abstimmung und Koordination der Leistungsverzeichnisse
- Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen als Kostenanschlag
- Durchführung der Ausschreibung
- Prüfung der Angebote - Vergabevorschlag

Mag. Wolfbeisser soll zusätzlich als externer Berater für die Ausschreibung zugezogen werden und ggf. Arch. Brandhofer bei der Ausschreibung unterstützen. Die Kosten für die Unterstützung des Architekten muss der Architekt selber tragen.

Die Vergabe soll in Einzelgewerken und nicht an einen Generalunternehmer erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an DI Architekt Brandhofer zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 6 Vergabe Tore BauhofSachverhalt:

Für den Neubau der Bauhofhalle sollen zwei elektrische Sektionaltore angekauft werden. Da die Halle tw. in der gelben Zone liegt, hat die Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung Spezialtore, die einem bestimmten Wasserdruck standhalten vorgeschrieben.

Es wurde von der Fa. Hörmann (Fa. Lagerhaus Mostviertel Mitte) ein Angebot eingeholt:

Fa. Lagerhaus – Hörmann Tor

Tor 1: Sectionaltor SPU F42 – doppelwandiges Stahl Lamellentor
3800 x 3800 mm: € 3.124 netto

Tor 2: Sectionaltor SPU F42 – doppelwandiges Stahl Lamellentor
5400 x 3800 mm € 3.664,-

Summe	€ 7.127,00
<u>zzgl. 20 %</u>	<u>€ 1.425,40</u>
	€ 8.552,40

Lt. Peter Prüller (Fa. Hörmann) gibt es keine Sektionaltore, die dem geforderten Wasserdruck standhalten. Bei vergleichbaren Projekten wurde den Toren ein mobiler Hochwasserschutz vorgebaut.

Nach der Vorstandssitzung wurde noch bei Klaus Wetchy aus Scheibbs wegen der Tore angefragt.

Tor 1: Sectionaltor 3800 x 3800 mm:

Tor 2: Sectionaltor 5400 x 3800 mm

Summe	€ 7.620,00
<u>zzgl. 20 %</u>	<u>€ 1.524,00</u>
	€ 9.144,00 2% Skonto

Aufpreis Funkbedienung: á 420,-

Diskussion

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Tore von der Fa. Lagerhaus (Hörmann) zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 7 Asphaltierung BauhofarealSachverhalt:

Das Gelände rund um die neue Bauhofhalle gehört asphaltiert. Eventuell soll der Boden des Bauhofes ebenfalls innen asphaltiert werden. Dafür wurde bei den Firmen Held & Francke und Traunfellner um ein Angebot angefragt. Zusätzlich wurde bei der Fa. Schweighofer wegen eines Betonbodens für die Halle angefragt.

Innenbereich Bauhof:

Angebot Fa. Schweighofer Betonplatte (geflügelt) im Bauhof:

	€	11.679,30
+ 20 % Mwst.	€	<u>2.335,86</u>
	€	14.016,16

Der Asphalt für den Innenbereich wurde von der Fa. Traunfellner mit € **6.757,56** brutto angeboten.

Diskussion - im Innenbereich wäre es besser den Boden zu betonieren, da dieser widerstandsfähiger und auch leichter zu reinigen ist

Antrag: Der Gemeinderat möge trotz der höheren Kosten der Betonierung des Innenbereiches durch die Fa. Schweighofer zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außenflächen Bauhof:

Die Fa. Held & Francke hat kein Angebot abgegeben.

Angebot Fa. Traunfellner:

Platz	€	15.306,00	inkl. Unterbau
+ 20 % Mwst.	€	<u>3.061,20</u>	
	€	18.367,20	

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für das Außenareal an die Fa. Traunfellner zum Bruttopreis von € 18.367,20 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 8 Sanierung Gemeindestraße Richtung Wenigshof – Bereich BergerSachverhalt:

Die Fa. Schweighofer hat ein Angebot für die Sanierung (Ausbesserungsarbeiten) des Straßenabschnittes zwischen der Brücke über den Steinbach und dem Haus Reinsberg 9 (Berger) vorgelegt.

	€	3.490,03
+ 20 % Mwst.	€	<u>698,01</u>
	€	4.188,04

Bei der Fa. Traunfellner wurde nach der Vorstandssitzung ebenfalls wegen eines Angebotes angefragt.

	€	4.170,14
+ 20 % Mwst.	€	<u>834,03</u>
	€	5.004,17

Diskussion

Antrag: Der Gemeinderat möge die Sanierungsarbeiten an die Fa. Schweighofer vergeben.

eschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 9 Vereinbarung Gaßner – Gemeinde (Ufermauer)

Sachverhalt:

Entlang der Grundstücke 2400/5, 2400/6, KG Reinsberg (Petra und Hannes Gaßner) wurde ein Gehsteig errichtet. Ein Teil der Ufersicherungsmauer dieses neu errichteten Gehsteiges (ca. 10 lfm) im Bereich der Einfahrt zur bestehenden Garage der Fam. Gaßner wird bei der Grenzneuvermessung durch das Land NÖ dem Gst 2400/6, KG Reinsberg im Eigentum von Petra und Hannes Gaßner zugeschlagen. Die restliche Ufersicherung geht in das Eigentum der Gemeinde Reinsberg über.

Die Gemeinde Reinsberg verpflichtet sich zur Erhaltung des ca. 10 lfm langen Anteils an der Ufermauer, der auf dem Grundstück 2400/6, KG Reinsberg im Eigentum von Petra und Hannes Gaßner, L. Haindl Str. 4 zu liegen kommt (siehe Beilage).

Antrag: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Erhaltung der Ufermauer im Eigentum von Petra und Hannes Gaßner zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 10 Verzichts- und Löschungserklärung Baurecht „Daurer“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Reinsberg hat mit Kaufverträgen je vom 24./27.06.2013 die Liegenschaften EZ 81 KG Reinsberg 22028 (Stammeinlage) und EZ 189, KG Reinsberg (Baurechtseinlage) gekauft.

Da nunmehr die Gemeinde Reinsberg sowohl grundbücherliche Eigentümerin der Stammeinlage und der Baurechtseinlage ist, verzichtet die Gemeinde Reinsberg auf das Baurecht und erlischt das Baurecht infolge Vereinigung.

Der Bürgermeister verliert die Vereinbarung.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Verzichts- und Löschungserklärung zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verzichts- und Löschungserklärung wird unterfertigt

ad. 11 Vertrag über die Besorgung des Rettungsdienstes

Sachverhalt:

Gem. § 3 NÖ Rettungsgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten. Sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, haben sie diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen.

Gem § 14, Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an das neue Gesetz angepasst, vom Gemeinderat beschlossen und durch die Landesregierung genehmigt werden.

Der Rettungsdienstvertrag ist vorab an die Gemeinderäte zur Ansicht ergangen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Rettungsdienstvertrages mit den Abänderungen durch den GVV und das Rote Kreuz Scheibbs zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 12 Zubau Dienststelle Rotes Kreuz Scheibbs

Sachverhalt:

Beim Scheibbser Rotkreuzhaus sollen der Verwaltungstrakt, der Aufenthaltsbereich und die Garage vergrößert werden.

Die projektierten Kosten für die Erweiterung betragen € 1,085.000 und sollen in Form einer Drittelfinanzierung (Land, Gemeinden, Rotes Kreuz) abgedeckt werden. Für die Gemeinden des Bezirkes bedeutet dies einen Betrag von € 361.666,67.

Die Gemeinden im Bezirk Scheibbs tragen mit einem Kostenbeitrag von € 10,- je Einwohner und Jahr zur Finanzierung des Rettungswesens bei. Geplant ist für die Jahre 2017/18 rund die Hälfte des Kostenbeitrages für die Finanzierung der Erweiterung des Rotkreuzhauses zu verwenden. Es fallen damit keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden an.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgendem zustimmen:

Der Rettungsdienstbeitrag für die Jahr 2017 und 2018 wird mit € 10,-- pro Einwohner festgesetzt. Die Berechnung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt gemäß der von der Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 4 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017).

Im Sinne des § 10 Abs. 5 NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 wird vereinbart, dass von diesem Rettungsdienstbeitrag in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Anteil in der Höhe von € 4,39 pro Einwohner als nicht periodische Geldleistung für das Bauprojekt 2017/18 zweckgebunden zu verwenden ist. Durch diese Zweckbindung darf keine Erhöhung des festgesetzten Rettungsdienstbeitrages für diese Rechnungsjahre erfolgen.

Manfred Großberger als Mitarbeiter des Roten Kreuzes Scheibbs erklärt sich als befangen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 13 Teilungsplan Markus Stadler / Entlassung – Übernahme Öffentliches Gut

Sachverhalt:

Die Mauer des bestehenden Gastgartens des Gasthauses Stadler (Errichtung ca. 1997) entlang der Kirchstattstraße wurde teilweise auf Öffentlichem Gut errichtet. Da Markus Stadler einen Zubau zum bestehenden Gasthaus plant, wurde die Grundgrenze zwischen Öffentlichem Gut und Fam. Stadler durch das Büro Loschnigg/Daxberger neu vermessen.

Im Zuge des Teilungsplanes GZ 3513/2017 des Ziviltechniker OG Loschnigg/Daxberger wird das Trennstück 1 mit 51 m² von Gst. 2522/5, KG Reinsberg (Öffentliches Gut) dem Gst. 6, KG Reinsberg im Eigentum von Markus Stadler zugeschrieben und aus dem Öffentlichen Gut entlassen. Im Gegenzug wird das Trennstück 2 mit 26 m² von Gst. 6 (Stadler) dem Gst. 2522/5 (ÖG) zugeschrieben.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Entlassung von Trennstück 1 (51 m²) aus dem Öffentlichen Gut und der Übernahme von Trennstück 2 (26 m²) in das Öffentliche Gut zustimmen (GZ 3513/2017 DI Loschnigg/Daxberger).

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 14 Teilungsplan Errichtung Kulturzentrum – Gemeinde / Pfarre / Stadler

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Kulturzentrums muss die Gemeinde von der Pfarre Reinsberg, dem Musikverein und Markus Stadler Grundstücksteile erwerben. Mit der Pfarre Reinsberg wurde ein Grundtausch („Daurer Wald“) mit einer Ausgleichszahlung vereinbart. Zusätzlich werden der Pfarre Zufahrtsrechte über die Gemeindegrundstücke in den Wald eingeräumt. Das Grundstück „Musikheim“ wird vom Musikverein für den symbolischen Wert von € 1,- der Gemeinde überlassen. Das Trennstück 3 von Markus Stadler wird finanziell abgelöst – dabei soll die Zuwachsfläche aus dem Teilungsplan „Grenzberichtigung Gastgarten Stadler“ (siehe TOP 13 der Gemeinderatssitzung) gegengerechnet werden.

Der Teilungsplan wurde vom Vermessungsbüro Schubert aus Ybbs mit der GZ 30609 erstellt. Die Größe des neu geschaffenen Grundstückes 2/4, KG Reinsberg für die Errichtung des Kulturzentrums beträgt 3.119 m². Die Verträge zur Herstellung der Grundbuchsordnung werden von Notarin Mag. Ofner aus Ybbs aufgesetzt.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Grundkauf im Ausmaß von 3.119 m² gem. Teilungsplan GZ 30609, DI Schubert für die Errichtung des Kulturzentrums zustimmen. Die dem Kauf zugrundeliegenden Verträge werden in einer späteren Gemeinderatssitzung beschlossen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 15 ICM – Programm Vermögensbewertung

Sachverhalt:

Mit der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wird die Buchhaltung auf Gemeindeebene umgestellt und neu gegliedert.

Dafür ist auch die Ersterfassung des bestehenden Gemeindevermögens notwendig. Die EDV Firma ÖKOM bietet ein Programm zur Vermögensbewertung an (ICM Vermögen).

Die Kosten für das Modul betragen:

Einmalige Kosten:

ICM Vermögen Basis (EW < 2000)	780,00
Setup ICM Vermögen	390,00
Schulung pro Person (Seminar)	220,00
Schnittstelle GDB	650,00 (optional)

Laufende Kosten:

1,5 % der Lizenzkosten/Monat	11,70 / Monat
------------------------------	---------------

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Software zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 16 Erhöhung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Am 15. Februar 2017 wurde von der IVW3, Herrn Rohrhofer eine Kassaprüfung durchgeführt. In seinem Bericht vom 13.04.2017 erachtet Herr Rohrhofer eine Anpassung des Einheitssatzes für erforderlich, da die letzte Erhöhung im Oktober 2011 beschlossen wurde und sich seither die Baukosten erhöht haben. Derzeit beträgt der Einheitssatz € 450.

Der Bürgermeister verliest die Verordnung.

VERORDNUNG
über die
Einhebung der Aufschließungsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner Gemeinderatssitzung am 12. September 2017, gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 470,- (in Worten EURO Vierhundsiebzig)

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung (zweiwöchige Kundmachungsfrist) mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Frühere Regelungen über die Einhebung einer Aufschließungsabgabe treten mit 31.12.2017 außer Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 470,- zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 17 Subventionsansuchen Dorfwerkstätte - Badbetreuung

Sachverhalt:

Die Betreuung des Reinsberger Freibades wird von der Dorfwerkstätte Reinsberg übernommen. Im Juli und August wurde je eine Person mit ca. 20 bzw. 10 Stunden angestellt. Der Verein sucht um Rückersatz der Personalkosten an. Die Personalverrechnung wurde von der Gemeinde durchgeführt.

Im Vorjahr hat der Verein Unterstützung in der Höhe von € 3.500,- erhalten.

Es soll heuer ein Höchstbetrag von € 4.000,- beschlossen und nach Vorliegen der Abrechnung sollen der Dorfwerkstätte die Unkosten rückerstattet werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Kostenersatz € 4.000 (Maximalbetrag) an die Dorfwerkstätte zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 18 Subventionsansuchen AG Familienforschung Eisenwurzen - Franken

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Familienforschung NÖ-Eisenwurzen und Franken unter Vorsitzendem Hans Karner aus Gresten/L. organisiert vom 12. bis 15. September 2017 einen „Verwandtenbesuch in Franken“ und bittet dafür die Gemeinde Reinsberg in Form eines Unkostenbeitrags in der Höhe von € 200,- um Unterstützung. Der Gemeindevorstand hat sich gegen eine Unterstützung ausgesprochen.

Antrag: Soll die Gemeinde die AG Familienforschung Eisenwurzen mit € 200,- unterstützen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 19 Subvention Behindertenverband KOBVSachverhalt:

Der Behinderten und Kriegsopferversband KOBV hat um eine Subvention für das Jahr 2017 angesucht. In den Vorjahren wurden € 150,- gewährt.

Antrag: Soll die Gemeinde den KOBV mit € 150,- unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 20 Preise Verkauf Daurer – diverse PostenSachverhalt:

Für diverse Restposten am „Daurerareal“ gibt es noch Interessenten.

Die sog. rote Hütte soll derzeit nicht verkauft werden. Sie wird noch als Lagerraum für Gemeinde und Vereine genutzt und bildet eine natürliche Abgrenzung zur Liegenschaft Rudolf und Rosa Daurer.

Die restlichen Nagelbinder, die Blechbahnen Dach, die Tischfräse Panhans sollen zum bestmöglich erzielbaren Preis veräußert werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Bürgermeister ermächtigen die Restposten im Daurer Areal zum bestmöglichen Preis zu veräußern.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 21 Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Bezirk ScheibbsSachverhalt:

Die NÖ Gemeindeverbändeordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS) wird mit Wirksamkeit 31.12.2018 aufgehoben. Die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes können von den Gemeinden an andere Gemeindeverbände übertragen werden. Die Gemeinde Reinsberg wird die Agenden an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs übertragen und fasst folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Antrag:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs“

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses an den GVU Scheibbs wird die Verbandsversammlung den § 3 der Satzungen (Erweiterung der Aufgaben) ändern. Die Beschlussfassung dazu erfolgt voraussichtlich Anfang November.

ad. 22 Ansuchen Anschluss an die Gemeindewasserleitung: Prüller, ReisserSachverhalt:

Die Familien Prüller, Kerschenberg 23 (Grafenöd) und Reisser, Kerschenberg 17 haben einen Antrag auf Anschluss an die Gemeindewasserleitung gestellt.

Der Anschluss soll voraussichtlich vom Bereich Lagerplatz Kraml aus erfolgen. Da die Hauptleitung auf der anderen Bundesstraßenseite vorbeiführt, muss eventuell die Bundesstraße mit der neuen Wasserleitung gequert werden.

Es ist noch nicht klar, ob für die beiden Liegenschaften ein Hochbehälter errichtet wird. Der Wasserzähler muss jedenfalls an der Übernahmestelle aus der bestehenden Wasserleitung eingebaut werden.

Die gesamten Kosten für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Leitung und etwaigen Sonderanlagen (Pumpe, Sammelbehälter, ...) sind von den obigen Anschlusswerbern zu tragen. Die Wasserbezugsgebühren (Wasserpreis, Wasserzählerbereitstellungsgebühr) sind laut der geltenden Verordnung zu bezahlen.

Die max. jährliche Entnahme wären ca. 300 m³. Diese Menge würde die Wasserversorgung der restlichen Häuser nicht beeinträchtigen, da die Quelle genügend Wasser hat.

In der GR Sitzung vom 01.09.2015 wurden folgende Richtlinien für den Erlass der Wasseranschlussgebühren festgelegt:

„Es sollen zukünftig folgende allgemeine Voraussetzungen, für die Möglichkeit um ein Ansuchen für den Erlass der Anschlussgebühren, gelten.

- *Errichtung, Erhalt und Betrieb der technischen Anlagen (Leitungen, Hochbehälter, Pumpwerk,...) durch den Anschlusswerber*
- *Geregelte Wasserentnahme für den Hauptbedarf zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr früh*
- *Errichtung eines Hochbehälters (zur Gewährleistung der geregelten Abnahme)*

Für Anschlüsse, bei der die Entnahme unregelt und permanent aus dem Ortswassernetz erfolgt, kann nicht um einen Erlass der Anschlussgebühren angesucht werden.“

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Anschluss der Liegenschaften Prüller, Kerschenberg 23 und Reisser, Kerschenberg 17 an die Ortswasserleitung zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 22 Allfälliges

- A1 Mast wird frühestens nächstes Jahr kommen
- Weihnachtsbeleuchtung
- Projektmarathon
- Gemeinderatssitzung am 10. Oktober
- Parkplatz G'schäft – eventuell Tafel mit Bitte während der Geschäftszeiten nicht zu parken

Unterschriften: